



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Bundesprogramm Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz

4. Förderwelle 2023-2025

Inhalt



1. Zuständigkeiten im BAFzA
2. Bescheid
3. Mittelanforderungen
4. Zwischennachweise für 2023 und 2024
5. Verwendungsnachweis 2023-2025
6. Änderungen im laufenden Projekt

Zuständigkeiten im BAFzA



Zuständigkeiten im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)



finanz-administrative Begleitung

zuwendungsrechtlich- fachliche Begleitung

Ansprechperson: Zuständige Sachbearbeitung

Herr Ostlinning

E-Mail-Adresse: Kontakt-LA@bafza.bund.de

Jannik.Ostlinning@bafza.bund.de

Telefon: 0221/36 73 0 oder Durchwahl
zuständige Sachbearbeitung

0221/36 73 1061

Bescheid



Bescheid



Der Bescheid mit seinen Anlagen ist als Grundlage für das Projekt zu beachten!

Mittelanforderungen



Mittelanforderungen



- 6-Wochen Frist für die Verwendung der Mittel (nicht verwendete Mittel zurückerstatten, sonst können Zinsen anfallen)
- Kassenschluss im Dezember, wird mit einer E-Mail angekündigt
- Alle Informationen in der E-Mail zur Mittelanforderung oder in einer individuellen Beratung bei der zuständigen Sachbearbeitung

Zwischennachweise für 2023 und 2024



Zwischennachweise für 2023 und 2024



- Soll/Ist-Vergleich von Ausgaben und Einnahmen
- Vorlagefristen und Bestandteile regelt der Bescheid
- Die Vorlagen wurden elektronisch versendet
- Sachbericht
- Zweck des Nachweises:
 - Nachweis über die Verwendung der Mittel
 - Korrekturmöglichkeit für das Projekt

Verwendungsnachweis 2023-2025



Verwendungsnachweis 2023-2025



- Vorlagefristen und Bestandteile regelt der Bescheid
- Bestandteile des Verwendungsnachweises:
 - Zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht über den gesamten Bewilligungszeitraum
 - Belegliste: elektronisch, chronologisch
 - Gebietskörperschaft: Belegliste verbleibt beim Zuwendungsempfänger (ZE), nur auf Anforderung vorlegen
- Belege in Kopie nur auf Anforderung! Originalbelege bleiben beim ZE

Änderungen im laufenden Projekt



Änderungen im laufenden Projekt



- Änderung von Projektbausteinen und Maßnahmen unter Berücksichtigung des Projektbezugs und der Förderfähigkeit jederzeit möglich
- Verschiebungen in den Ausgabearten möglich
- Vorherige Absprache mit Herrn Ostlinning, evtl. mit der finanz-administrativen Sachbearbeitung
- Ein Änderungsbescheid könnte notwendig sein



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Herausgeber



Bundesamt
Für Familie und
Zivilgesellschaftliche Aufgaben

An den Gelenkbogenhallen 2-6
50679 Köln

Telefon: **0221 3673-0**

Telefax: **0221 3673- 4661**

E-Mail: **service@bafza.bund.de**